

Protokoll

Thema	Bezirksgemeindeversammlung
Datum, Zeit	Dienstag, 30. Juni 2020, 20.00 bis 23.10 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur Bernadette Deuber, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit Peter Eberle, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin Stephan Böni Karin Kälin-Tschupp Jeannine Kälin-Birchler Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Raphael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Patricia Elmer, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Jakob Wyrsch, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit sowie ca. 140 Stimmberechtigte (knapp 200 Teilnehmende)

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde.

Der Bezirksammann stellt fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Nach dem Gebet verweist der Bezirksammann auf die spezielle Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie. Er macht auf die Massnahmen des Schutzkonzepts aufmerksam, insbesondere die Registrierung der Anwesenden, die Sitzordnung sowie die Abstands- und Hygienevorschriften. Wortmeldungen sind heute ausschliesslich am Rednerpult möglich.

Traktandenliste

Landschreiber Peter Eberle verliest die Traktandenliste:

- 1 Nachkredite 2019
- 2 Rechnung 2019
- 3 Nachkredite 2020
- 4 Abrechnung Planungskredit «Sanierung und Neugestaltung Hauptplatz»
- 5 Sachvorlage «Sanierungspaket für die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald und Aufhebung der Defizitgarantie»
- 6 Einbürgerungen
- 7 Varia

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Bezirksammann Franz Pirker informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 10. Dezember 2019 an der Bezirksratssitzung vom 15. Januar 2020 genehmigt wurde.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Hildegard Berli
- Bruno Bettoli
- Roland Leimbacher
- Edgar Steinauer

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktanden

1 Nachkredite 2019

Die ordentlichen, heute zu genehmigenden Nachkredite sind in der Botschaft auf den Seiten 8 und 9 publiziert. Die informativen Nachkredite, welche heute zur Kenntnis gebracht werden, sind auf den Seiten 10 und 11 der Botschaft zu finden.

Bezirksammann Franz Pirker führt durch die Detailberatung.

Ruedi Bopp, GLP, erkundigt sich bei Position 620.312.00 / CHF 13'000 für Stromkosten neuer Werkhof, ob es sich dabei tatsächlich um reine Stromkosten handle. Bei einer Hochrechnung dieses Betrags käme man auf einen Verbrauch von rund 60-70'000 kWh, was einem Strombedarf von rund 20 Einfamilien-Haushaltungen entspreche. Er erinnert daran, dass man beim Neubau des Werkhofs mit dem Argument des tiefen Strombedarfs auf eine Photovoltaikanlage verzichtet habe.

Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur, bestätigt, dass es sich bei den CHF 13'000 um reine Energiekosten handle. Er weist darauf hin, dass der neue Werkhof über eine Wärmepumpenheizung verfüge.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger präsentiert die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

„Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die ordentlichen Nachkredite zu Lasten der Jahresrechnung 2019 im Betrag von CHF 224'100 sowie die zusätzlichen Abschreibungen der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 851'000 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2019 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachkredite zur Rechnung 2019 den gesetzlichen Vorschriften. Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksamts und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die ordentlichen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2019 zu genehmigen.“

Ebenfalls nimmt die RPK die informativen (gebundenen) Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2019 von CHF 2'212'400 und zur Investitionsrechnung von CHF 1'587'000 zur Kenntnis.“

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- 1 Die vorzeitig in Anspruch genommenen und zu bewilligenden Nachkredite zu Lasten Laufenden Rechnung 2019 von CHF 224'100 werden genehmigt.
- 2 Die zusätzlichen Abschreibungen auf den Restbuchwerten von CHF 851'000 werden genehmigt.
- 3 Die vorzeitig in Anspruch genommenen informativen Nachkredite der Laufenden Rechnung 2019 von CHF 2'212'400 und der Investitionsrechnung 2019 von CHF 1'587'000 werden zur Kenntnis genommen.

2 Rechnung 2019

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert die Rechnung 2019:

Übersicht

Ausgaben von rund CHF 88 Mio. stehen Einnahmen von CHF 89.6 Mio. gegenüber, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 1.5 Mio. resultiert. Budgetiert war ein Defizit von CHF 2.4 Mio., womit um rund CHF 4 Mio. besser als veranschlagt abgeschlossen werden konnte.

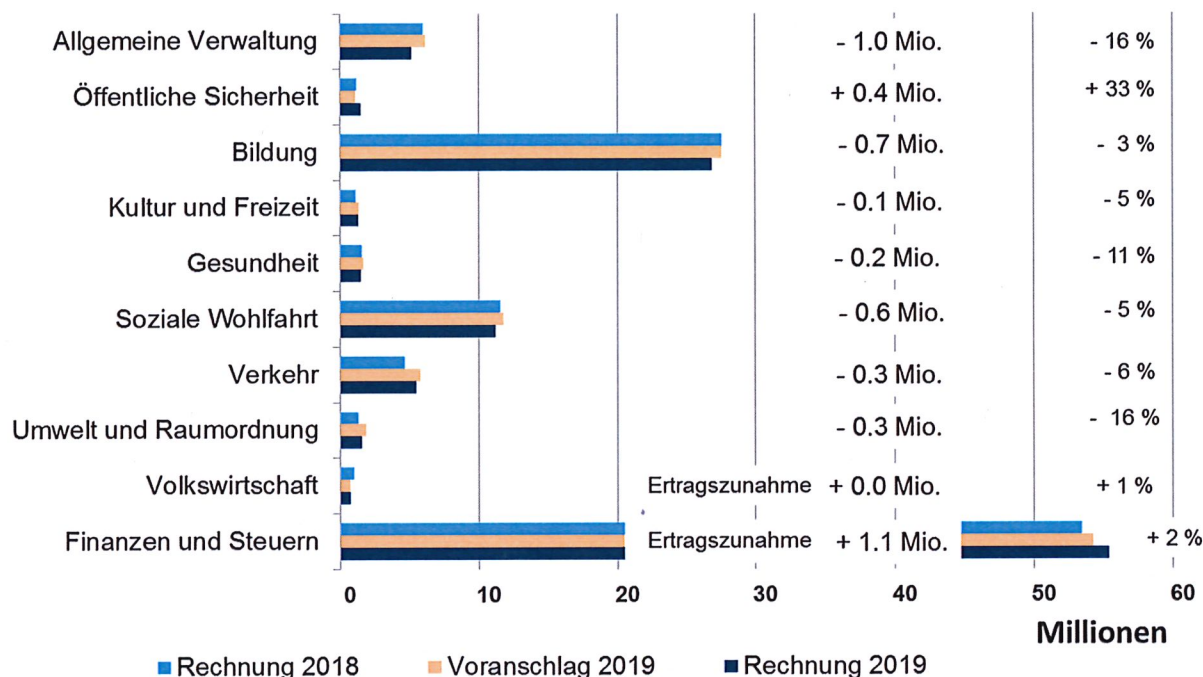
Die Investitionsrechnung zeigt Bruttoinvestitionen von CHF 15.8 Mio. Bei Rückvergütungen von CHF 3.5 Mio. resultieren somit Nettoinvestitionen von CHF 12.3 Mio.

Diese Zahlen basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von 230%.

Laufende Rechnung

Anhand von Übersichten präsentiert Säckelmeister Andreas Kuriger die Detailzahlen zur Laufenden Rechnung. Er kommentiert grössere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019:

■ Funktionale Gliederung



Allgemeine Verwaltung: Höherer Liegenschaftenertrag sowie Einsparungen aufgrund weniger Dienstleistungen Dritter und geringerem Personalaufwand. Die im Stellenplan bewilligten Stellen konnten nicht alle besetzt werden.

Öffentliche Sicherheit: Mehraufwand von rund CHF 400'000 insbesondere bei der Staatsanwaltschaft Höfe-Einsiedeln und beim Bezirksgericht sowie zusätzliche Abschreibungen auf den Schiessanlagen von CHF 350'000.

Bildung: Minderaufwand von rund CHF 700'000 aufgrund geringerer Beiträge an die Sonderschulung, tiefere Kosten bei der Lehrmittelbeschaffung, geringere Heizkosten und tiefere Abschreibungen aufgrund von Projektverzögerungen.

Gesundheit: Minderaufwand von CHF 200'000 aufgrund tieferer Spitexbeiträge.

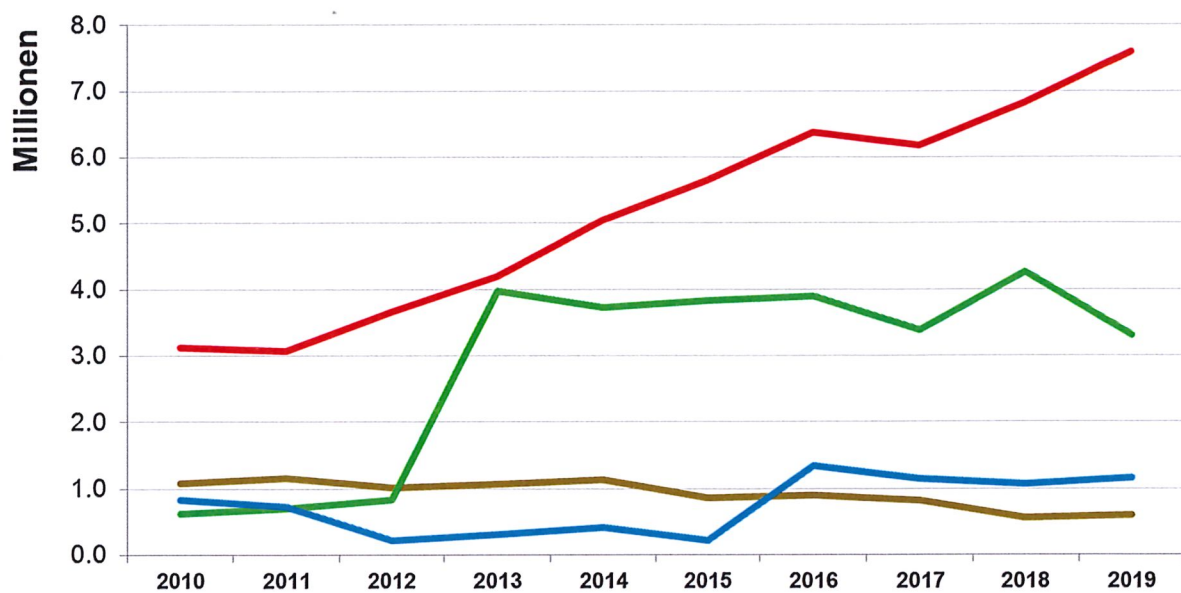
Soziale Wohlfahrt: Minderaufwand von rund CHF 600'000, insbesondere aufgrund geringerer Kosten im Asylwesen sowie Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Hingegen resultierte ein höherer Aufwand bei den Ergänzungsleistungen, welche gegenüber dem Vorjahr um 8% angestiegen sind.

Verkehr: Minderaufwand von rund CHF 300'000 aufgrund kleinerer Abschreibungen sowie geringerem Aufwand beim Regionalverkehr.

Umwelt und Raumordnung: Minderaufwand von rund CHF 300'000 aufgrund von Projektverzögerungen beim Hochwasserschutz und der Ortsplanung.

Finanzen und Steuern: Ertragszunahme von CHF 1.1 Mio.

■ Artengliederung



— Passivzinsen — Abschreibungen — Entschädigungen an Gemeinwesen — Durchlaufende Beiträge

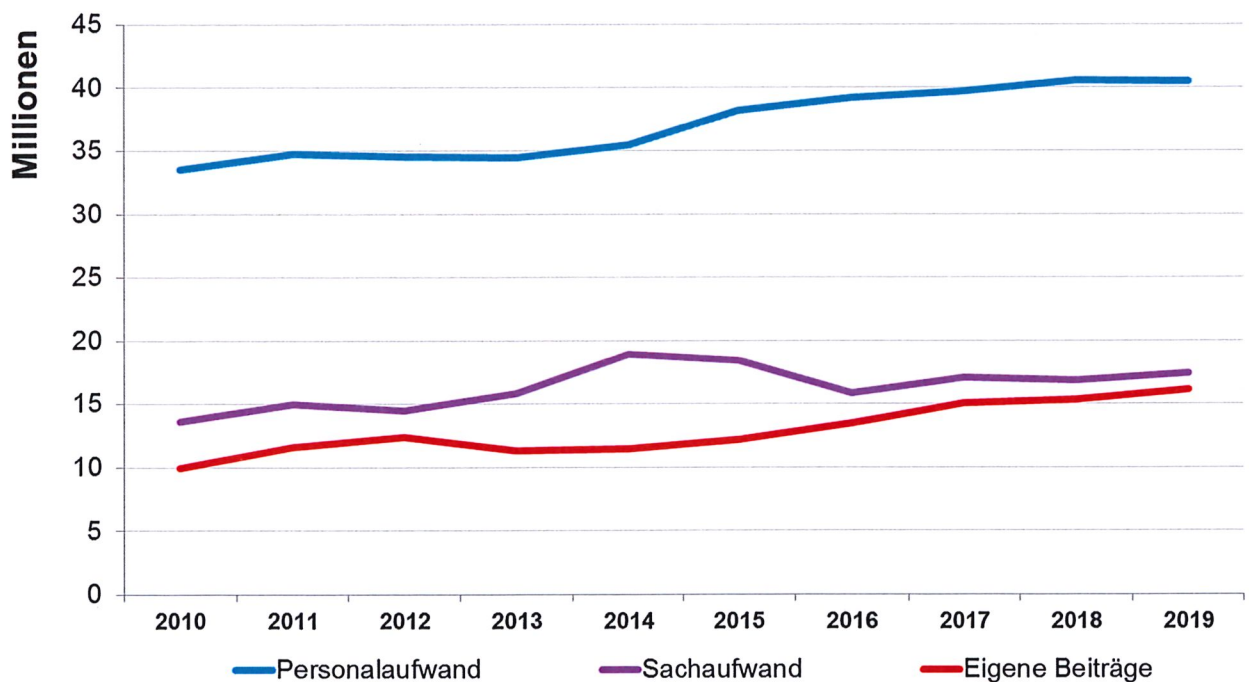
Abschreibungen: insgesamt CHF 7.5 Mio.; steigen markant an, da sich der Bezirk in einer Investitionsphase befindet.

Entschädigungen an Gemeinwesen: insgesamt CHF 3.3 Mio., betrifft insbesondere Staatsanwaltschaft, Rettungsdienst und Sonderschulung

Passivzinsen: befinden sich trotz höherer Verschuldung auf tiefem Niveau.

Durchlaufende Beträge: Leistungen für andere Gemeinden, insbesondere IT-Dienstleistungen.

■ Aufwand

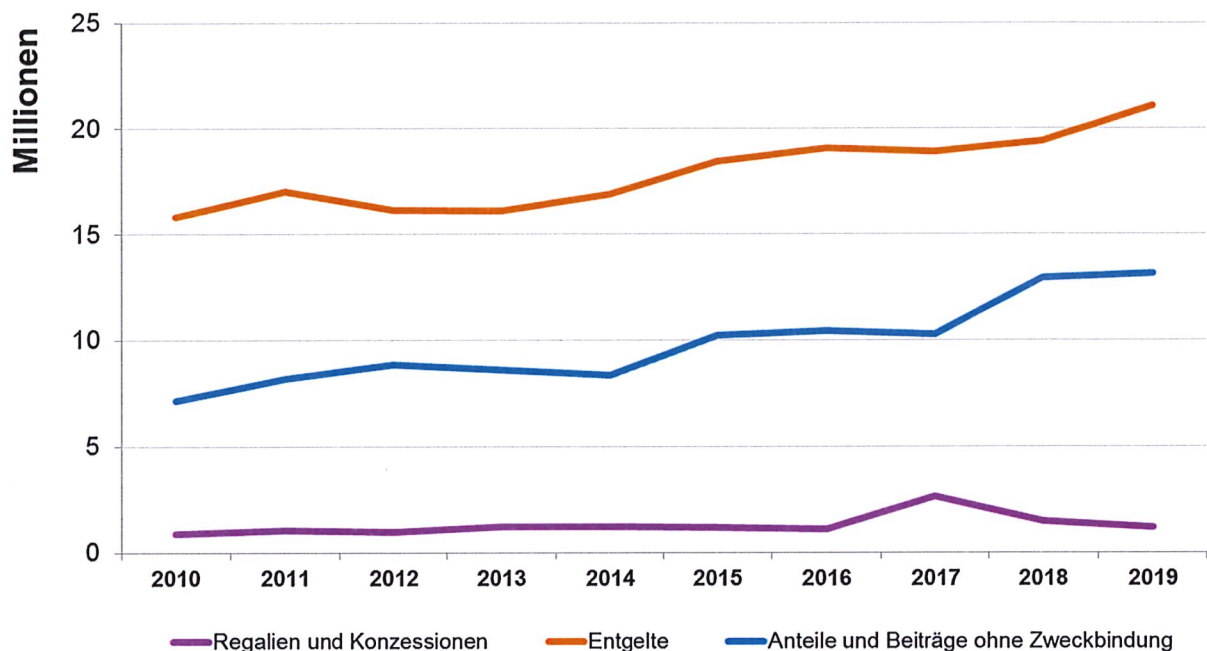


Personalaufwand: stellt mit CHF 40.4 Mio. den grössten Budgetposten dar, konnte jedoch in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden. Es resultierte ein Minderaufwand von CHF 700'000, da der budgetierte Stellenplan nicht ausgeschöpft wurde.

Sachaufwand: Gesamtaufwand von CHF 17.4 Mio. und dabei Einsparungen von CHF 1.9 Mio.

Eigene Beiträge: Beiträge an Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, wirtschaftliche Sozialhilfe; insgesamt weiterhin steigend.

■ Ertrag



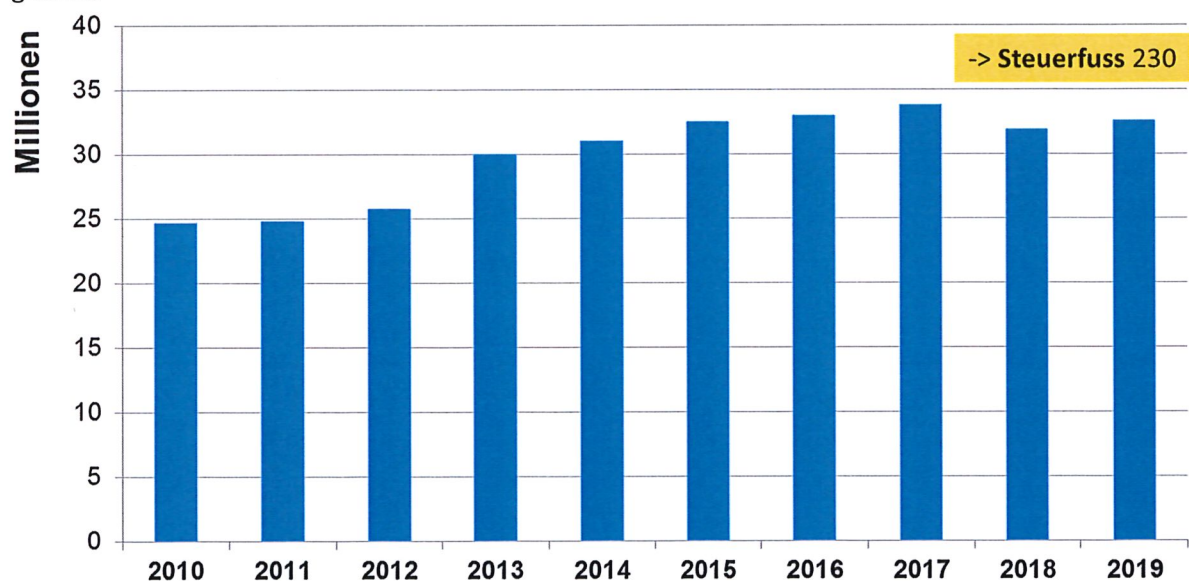
Regalien und Konzessionen: Konzessionsgebühren

Entgelte: CHF 21 Mio., plus 1.1 Mio.; rund die Hälfte betrifft Einnahmen aus den Pflegekosten des APH Langruti.

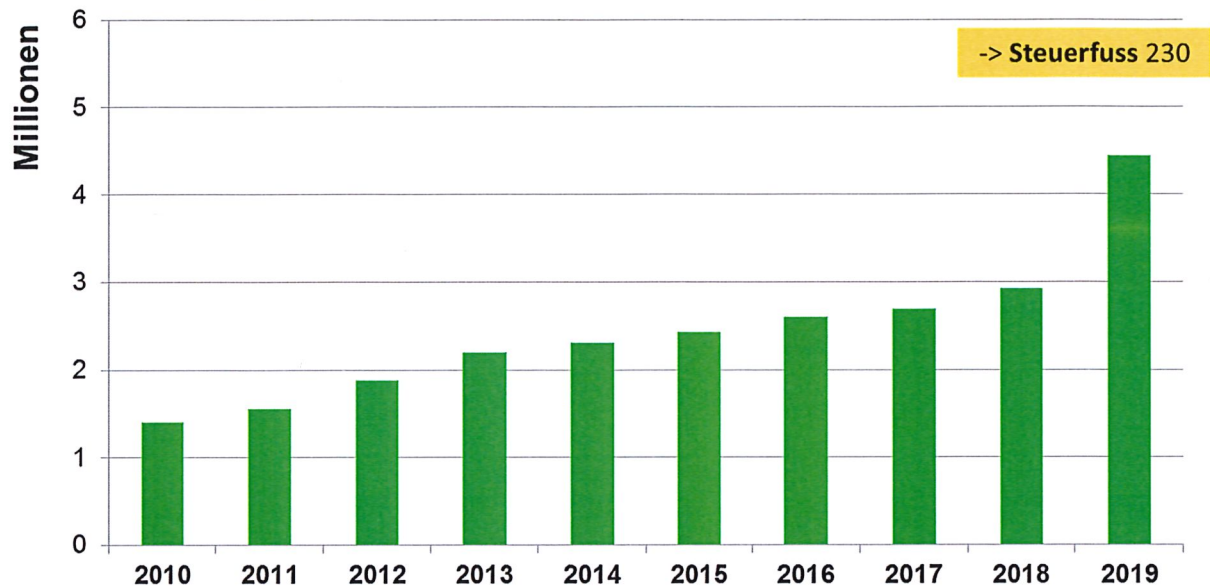
Beiträge ohne Zweckbindung: CHF 13.2 Mio. aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (1.6 Mio. Normaufwandausgleich, 2.3 Mio. Grundstückgewinnsteuer und 9.3 Mio. Steuerkraftausgleich).

■ Steuereinnahmen

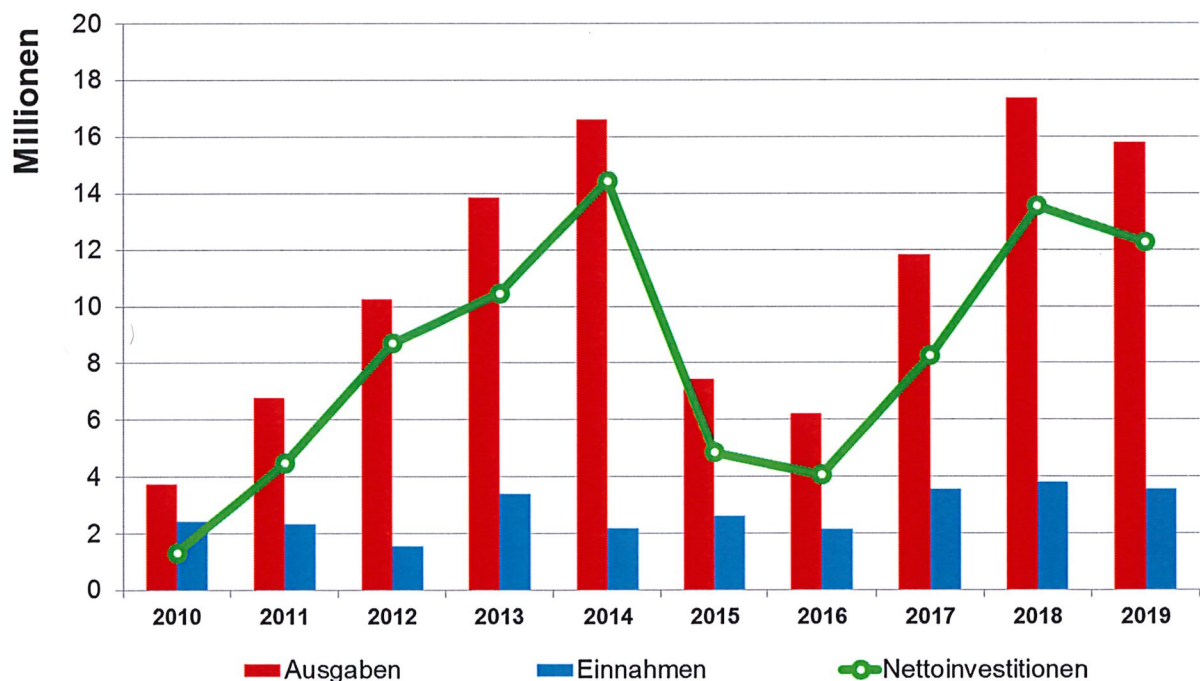
Die Steuereinnahmen natürliche Personen sind mit CHF 32.6 Mio. um CHF 200'000 besser als budgetiert:



Ein anderes Bild zeigt sich bei den Steuereinnahmen juristische Personen, wo ein massives Plus resultiert. Im Jahr 2019 konnten bei den juristische Personen CHF 1.3 Mio mehr eingenommen werden. Bei den Steuern Vorjahre wurden jedoch rund CHF 500'000 weniger eingenommen, was netto ein Plus von CHF 800'000 ergibt. Verschiedene Firmen hatten bereits Ende 2019 ihren provisorischen Gewinn an die Steuerverwaltung gemeldet, woraufhin diese die Akontorechnungen anpassen konnte und die Erträge noch im Jahr 2019 verbucht wurden.



■ Investitionsrechnung



Bildung und Kultur: CHF 5.5 Mio. für Schulbauten: Schulhaus Trachslau, Erweiterungen Schulhäuser Kornhausstrasse und Nordstrasse.

Verkehr: CHF 3.3 Mio. Hauptplatz und CHF 2.5 Mio. neuer Werkhof.

Infrastruktur: CHF 2 Mio. für die erste Etappe ARA-Sanierung.

Insgesamt resultieren Bruttoinvestitionen von CHF 15.8 Mio., Einnahmen (Rückvergütungen) von CHF 3.5 Mio. und somit Nettoinvestitionen von CHF 12.3 Mio. Die laufende Investitionsphase wird noch einige Jahre andauern.

Spezialfinanzierungen

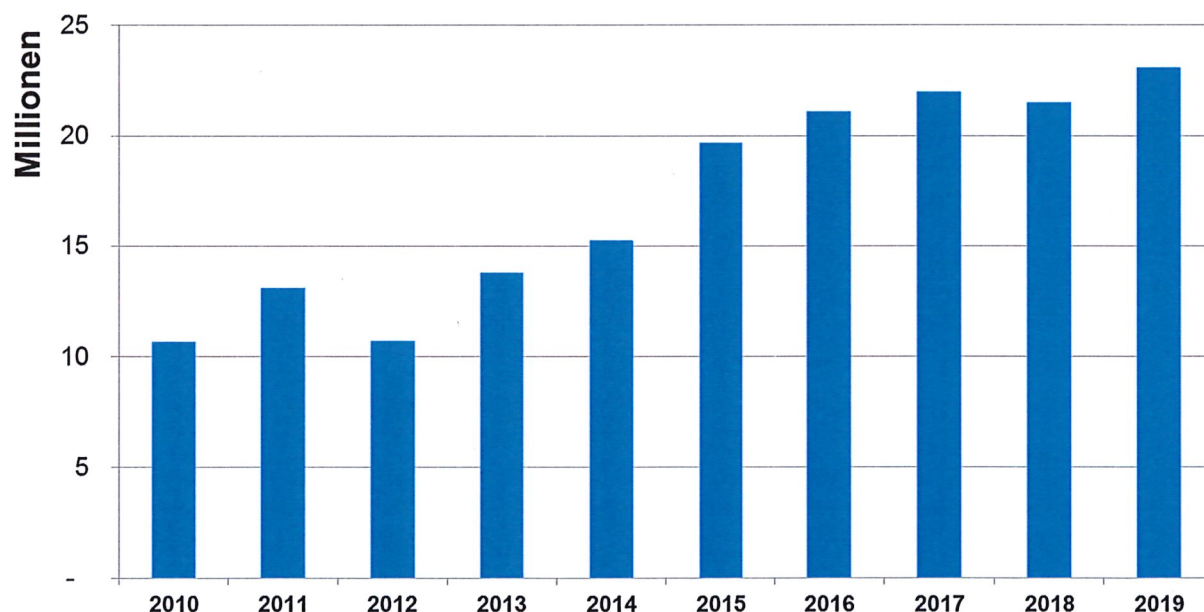
- **Feuerwehr:** Es wurden über mehrere Jahre negative Ergebnisse ausgewiesen. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen, u.a. für den Ersatz des Hubretters und eines Tanklöschfahrzeugs, wird der Bezirksamrat per 2021 eine Erhöhung der Ersatzbeiträge beantragen.
- **Wasserwerk:** hohe Defizite in den Jahren 2018 und 2019, weshalb sich das Guthaben auf CHF 98'000 reduziert hat. Derzeit laufen Pumpversuche im Breukholz Gross. Sollten diese erfolgreich sein, werden dort ein Pumpwerk sowie der Anschluss an die Hauptleitung nötig. Dies würde hohe Investitionen auslösen und eine Erhöhung der Abwassergebühren nach sich ziehen.
- **Abwasser:** Verlustvortrag von CHF 1.3 Mio. sowie ein Guthaben aus Anschlussgebühren von CHF 5 Mio. Es wurde bereits eine Gebührenanpassung vorgenommen und die jährlichen Defizite konnten verringert werden. Es wird nun geprüft, ob der Bezirk selber Beiträge für die Entwässerung seiner Strassen und Plätze zu leisten hat. Dies würde die Spezialfinanzierung mit einem Ertrag von CHF 80'000 markant entlasten.
- **Abfall:** In den vergangenen Jahren erfolgten mehrfach Defizite, das Guthaben beträgt noch CHF 56'000. Es wurde geprüft, ob die entsprechenden Aufwände tatsächlich der Spezialfinanzierung zu belasten sind. Zukünftig werden beispielsweise die Leerung der Robi-Dogs und der öffentlichen Abfalleimer der laufenden Rechnung belastet, was zu einer Entlastung der Spezialfinanzierung führen wird.

Weitere Spezialfinanzierungen

Bestand per 31. Dezember 2019

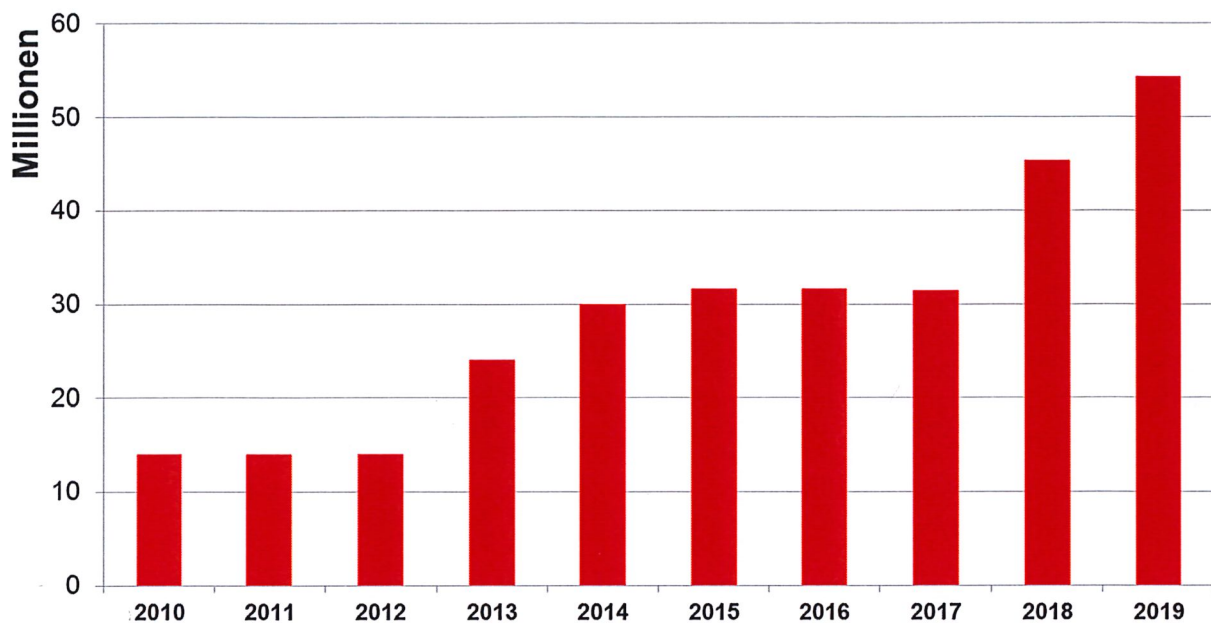
■ Kurtaxenfonds	CHF 129'000
■ Parkplatzabgeltung	CHF 2'775'000
■ Ersatzbeiträge Zivilschutz	CHF 143'000
■ Abgeltung Kinderspielplätze	CHF 141'000
■ Energiefonds:	wird erstmals im Jahr 2020 geöffnet

Eigenkapital



Durch den positiven Rechnungsabschluss 2019 beträgt das Eigenkapital per Ende 2019 CHF 23 Mio.

Verschuldung



Aufgrund der Investitionstätigkeit zeigt sich eine markante Steigerung der Verschuldung ab dem Jahr 2010. Per Ende 2019 betragen die Kredite insgesamt CHF 54.9 Mio., was einem gesunden und tragbaren Niveau entspricht.

Fazit

Laufende Rechnung:

- Weniger Personalaufwand, Sachaufwand, ordentliche Abschreibungen
- Höhere Steuereinnahmen bei juristischen Personen

Investitionsrechnung:

- Tiefere Ausgaben

Bilanz:

- Zunahme der Fremdfinanzierung aufgrund der Investitionstätigkeit
- Stärkung des Eigenkapitals

Gewinnverwendung

- Zusätzliche Abschreibungen und Ausbuchung von Restposten in der Höhe von insgesamt CHF 850'998

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich nach Fragen aus der Versammlung:

Ueli Brügger zeigt sich erneut unzufrieden mit der reduzierten Darstellung des Zahlenteils in der Botschaft. Beispielsweise Position 318 / Dienstleistungen und Honorare, zu welcher die Details zu über CHF 5 Mio. dem Bürger nicht bekannt seien. Er regt an, dass zumindest in den Ausführungen des Säckelmeisters Informationen zur Verwendung dieser Ausgaben publiziert werden müssten.

Säckelmeister Andreas Kuriger weist darauf hin, dass sich jeweils nur ein kleiner Kreis für die Details interessiere. Zudem würden die Detailzahlen zu allen Positionen der Bezirksrechnung stets auf der Webseite des Bezirks publiziert. Auch stehe er für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Der Säckelmeister verweist noch auf die künftig neue Darstellung nach HRM2 und nimmt das Anliegen von Ueli Brügger im Hinblick darauf entgegen.

Für Hansjörg Birchler stellt sich die Frage nach den Strukturen / inneren Ordnung der Rechnungslegung. Die Einflussnahme des Stimmbürgers erachtet er hier als gering. Er erkundigt sich nach den Mietkosten des Bezirks. Bezüglich Spitalliegenschaften befürchtet er, dass die AMEOS zwar Mieterin, der Bezirk jedoch für den Liegenschaftenunterhalt zuständig sei.

Wie Bezirksammann Franz Pirker Auskunft gibt, wendet der Bezirk jährlich rund CHF 600'000 für Mieten auf. Davon sind 190'000 für Schulbauten (z.B. Quadrakorn sowie Räumlichkeiten der Musikschule). 43'000 betreffen die Bezirksverwaltung (insbesondere Häuser Ilgen und Hirzen); hier werde mit dem neuen Verwaltungsgebäude Einsiedlerhof eine entsprechende Entlastung erzielt werden können. Mit CHF 372'000 der grösste Posten an externen Mieten betrifft die Wohnungen für Sozialhilfebezügler und Flüchtlinge.

Daraus auf ein strukturelles Problem des Bezirks zu schliessen, erachtet der Bezirksammann als weit hergeholt. Die Miete der Spitalliegenschaften werde anschliessend ein Thema sein im Zusammenhang mit der Sachvorlage Spitalanierung. Tatsache sei jedoch, dass keinerlei Unterhaltskosten von Spitalliegenschaften die Bezirksrechnung belasten.

Anschliessend führt Bezirksammann Franz Pirker durch die Detailberatung der Rechnung 2019.

Werner Schmid regt an, dass für die Grafik «Eigenkapital / Verschuldung» (Seite 6 der Botschaft) nur eine Skalierung verwendet wird; mit zwei unterschiedlichen Skalen sei nicht ersichtlich, dass die Verschuldung dreimal höher sei als das Guthaben. Zudem wünscht er sich – zusätzlich zu den Vergleichen mit der Rechnung Vorjahr und dem Voranschlag – eine Spalte mit dem Budget des laufenden Jahres. Der Bezirksammann erinnert nochmals daran, dass auch im Kanton Schwyz ab dem Voranschlag 2021 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 eingesetzt werde. Der Bezirk bemühe sich, den Transfer von der bisherigen zur neuen Rechnungslegung für den Bürger möglichst transparent zu gestalten. In diesem Sinne nimmt er die Anregung gerne zur Prüfung entgegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bezirksammann erteilt das Wort an Jeannine Kälin-Birchler, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

„Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), gemäss § 41 FHG [1], des Bezirks Einsiedeln für das Jahr 2019 geprüft. Für die Rechnung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.“

Die RPK Einsiedeln beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'548'118.39 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 12'260'750.81 zu genehmigen.“

Andreas Kälin weist darauf hin, dass die Seite 46 nicht in der Detailberatung behandelt wurde. Er bekundet eine Verständnisfrage zu den Nachkrediten Investitionsrechnung 2019 auf Seite 12, Position 240.503.25 / Aufstockung Schulhaus Nordstrasse. Auf Seite 46 in der Auflistung «Laufende Verpflichtungskredite» betrage der entsprechende Saldo des Verpflichtungskredits CHF 897'625; er erkundigt sich daher, weshalb die Erklärung laute, dass der Gesamtkredit eingehalten werde. Weiter fragt er nach, ob die CHF 24'000 Nachkredit des Kindergartens Nordstrasse im Kredit enthalten seien oder separat bewilligt werden.

Säckelmeister Andreas Kuriger erläutert, dass CHF 1.8 Mio. des Verpflichtungskredits „Aufstockung Schulhaus Nordstrasse“ im Voranschlag 2020 budgetiert waren und gewisse Arbeiten bereits im Jahr 2019 ausgeführt wurden. Die Differenz komme zustande, weil die entsprechende Budgetzeile nicht mehr angepasst wurde.

Bezirksammann Franz Pirker ergänzt, dass die CHF 24'000 die Ermittlung der Altlasten auf dem Baugrund des Kindergartens betreffen. Dieser Betrag sei nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits des Neubaus, sondern für den Nachkredit sei ein separates Konto in der Laufenden Rechnung eröffnet worden.

Der Bezirksammann entschuldigt sich für das Versäumnis bezüglich Beratung der Seite 46 und erkundigt sich nach weiteren Voten. Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- 1 Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
- 2 Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 1'548'118.39 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

3 Nachkredite 2020

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Details der Nachkredite, publiziert ab Seite 49 in der Botschaft:

- Ordentliche Nachkredite von CHF 113'000 Laufende Rechnung und CHF 180'000 Investitionsrechnung, welche heute zu bewilligen sind
- Informative Nachkredite über CHF 59'400 Laufende Rechnung zur Kenntnisnahme

Bezirksammann Franz Pirker führt durch die Detailberatung.

Ueli Brügger bezieht sich auf Position 942.318.00 / Dienstleistungen Dritter, Honorare – CHF 25'000 für eine Potenzialanalyse Liegenschaft KK2Raben. Seitens SVP werde schon länger gefordert, ein Inventar sämtlicher Bezirksliegenschaften mit einer Zustandsanalyse und einem Gesamtnutzungskonzept zu erstellen. Er stellt den Antrag um Streichung dieses Postens. Der Kommission Liegenschaften Sport Freizeit solle der Auftrag erteilt werden, ein solches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Erst danach sei ein Kredit zu beantragen, um die entsprechenden Planungen in Auftrag geben zu können.

Bezirksammann Franz Pirker berichtigt die Aussage, dass kein Liegenschafteninventar vorhanden sei. Man finde in den Finanzdetails der Bezirksrechnung jeweils eine Übersicht zu den einzelnen Grundstücken, welche sich im Eigentum des Bezirks befinden. Es seien auch Ideen vorhanden zur Verwendung der einzelnen Liegenschaften, teils sogar bereits Konzepte. Beim KK2Raben würden höhere Investitionen anstehen. Daher wünsche sich der Bezirksrat eine externe, fachliche Beurteilung zur Evaluation der Möglichkeiten der Liegenschaft. Dies habe keinen Zusammenhang mit einer Gesamtstrategie, sondern solle ohne Vorgaben das Potenzial der Liegenschaft aufzeigen. Die Studie würde anschliessend selbstverständlich in der Kommission Liegenschaften Sport Freizeit vorberaten, welche dem Bezirksrat Antrag stellt.

Andreas Kälin, selber Mitglied der Kommission Liegenschaften Sport Freizeit, erkundigt sich, was der Begriff Potenzialstudie bedeute, für ihn seien die Absichten zuwenig klar. Er unterstützt das Votum von Ueli Brügger; zuerst seien in der Kommission Liegenschaften Sport Freizeit die Bedürfnisse zu ermitteln und erst anschliessend ein Nachkredit für eine Analyse einzuholen.

Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass die Studie eben gerade mit möglichst wenig Bedingungen des Bezirksrats erarbeitet werden solle, damit das wahre Potenzial ermittelt werden könne.

Jürg Schmidt, ebenfalls Mitglied der Kommission Liegenschaften Sport Freizeit, pflichtet den Argumenten seiner beiden Vorredner aus der Kommission Liegenschaften Sport Freizeit bei und unterstützt den Antrag.

Lydia Birchler, Präsidentin Genossenschaft Zwei Raben, erläutert, dass die Verwaltung der Genossenschaft Zwei Raben das Vorgehen im Vorfeld mit dem Bezirksrat besprochen habe. Sie macht darauf aufmerksam, wie wichtig der Standort der Liegenschaft KK2Raben für Einsiedeln sei, insbesondere für Veranstaltungen und weitere Begegnungen. Seit 1975 sei die Nutzung immer der Öffentlichkeit vorbehalten gewesen und sicher unbestritten. Der Zustand des Gebäudes zeige sich aber dahingehend, dass besonders beim Dach, der Fassade und der Technik Instandstellungsbedarf vorhanden sei. Die Liegenschaft bestehe aber nicht nur aus dem Gebäude, sondern insbesondere auch aus einem grosszügigen Areal. Seitens Genossenschaft erachte man es daher als richtig, dass man sich nach 45 Jahren Gedanken mache zur Gesamtnutzung und den Möglichkeiten. Lydia Birchler betont, dass für Einsiedeln nicht nur der Klosterplatz / Hauptplatz, sondern auch der Dorfplatz von grosser Wichtigkeit sei. Sie ersucht die Versammlungsteilnehmenden, den Antrag des Bezirksrats für den Nachkredit zu unterstützen.

Es erfolgen keine weiteren Voten und Bezirksammann Franz Pirker lässt über den Antrag von Ueli Brügger abstimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Ueli Brügger, im Konto 942.318.00 / Dienstleistungen Dritter, Honorare die Position «Potenzialanalyse Liegenschaft KK2Raben» in der Höhe von CHF 25'000 zu streichen, wird abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Voten mehr und Bezirksammann Franz Pirker erteilt der RPK-Präsidentin das Wort:

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Annamarie Kälin-Steinegger: „Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die ordentlichen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020 im Betrag von CHF 113'900 und zur Investitionsrechnung 2020 im Betrag von CHF 180'000 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Für sämtliche Nachkredite zur Rechnung 2020 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachkredite zur Rechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020 und zur Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen. Ebenfalls muss die RPK von den gebundenen Nachkrediten zulasten der Jahresrechnung 2020 im Betrag von CHF 59'400 Kenntnis nehmen.“

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- 1 Die zu bewilligenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 von CHF 113'000.00 und zu Investitionsrechnung von CHF 180'000.00 werden genehmigt.
- 2 Die informativen Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 von CHF 59'400.00 werden zur Kenntnis genommen.

4 Abrechnung Planungskredit Sanierung und Neugestaltung Hauptplatz

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Berichterstattung in der Botschaft auf Seite 51. Erfreulicherweise habe der Planungskredit nicht ausgeschöpft werden müssen:

Planungskredit gemäss Volksabstimmung vom 30. November 2014	CHF 270'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 231'904.90</u>
Total	CHF -38'095.10

Das Wort wird nicht gewünscht und der Bezirksammann übergibt an RPK-Mitglied Jeannine Kälin-Birchler für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

„Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Abrechnung zum Planungskredit Hauptplatz geprüft. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.“

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Planungskredites vom 20. Februar 2020 den gesetzlichen Bestimmungen. Der Planungskredit schliesst mit einem Aufwand von CHF 231'904.90 um CHF 38'095.10 unter dem Kreditsaldo ab. Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung des Projektierungskredits zu genehmigen.“

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Abrechnung des Planungskredits für die Sanierung und Neugestaltung des Hauptplatzes mit Minderkosten von CHF 38'095.10 wird genehmigt.

5 Sachvorlage «Sanierungspaket für die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald und Aufhebung der Defizitgarantie

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Ausführungen in der Botschaft Seiten 52 bis 55.

Anschliessend fasst er die Geschichte des Spitals Einsiedeln und die Ausgangslage zusammen, wobei er insbesondere auf die Schwerpunkte Defizitgarantie 1975, Spitalschliessung / Regierungsratsentscheid 2011, anschliessender Entscheid des Stiftungsrats zur Wachstumsstrategie, die Ergebnisse und Entwicklung des Eigenkapital bis 2017 und die nachfolgenden Massnahmen des Bezirks eingeht. Der Bezirksammann macht in diesem Zusammenhang auf die schwierige Rolle des Bezirksrats einerseits als Defizitgarant und andererseits als Stiftungsaufsicht aufmerksam. Dies habe dazu geführt, dass der Bezirksrat zwar eng in die Entscheide des Stiftungsrats eingebunden gewesen sei, jedoch den Stimmbürger selber nur teilweise habe informieren können.

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert zunächst die Eigenkapitalsituation des Bezirks 2017 bis 2020. Anschliessend informiert er über die Details der Ausgangslage für die Sanierung: die hohe Verschuldung und das tiefe Eigenkapital der Stiftung und die Auslagerung des Spitalbetriebs an die AMEOS-Gruppe. Mit der Überführung des Spitalbetriebes in die Spital Einsiedeln AG wird die Stiftung zu einer reinen Immobiliengesellschaft. Basierend auf den jährlichen Mieteinnahmen von ca. CHF 2'800'000 ergibt sich eine Verschuldungskapazität von maximal CHF 28 Mio. Hauptziele der Sanierung seien der Abbau der Finanzverbindlichkeiten, die Stärkung des Eigenkapitals und der Wegfall der Defizitgarantie des Bezirks.

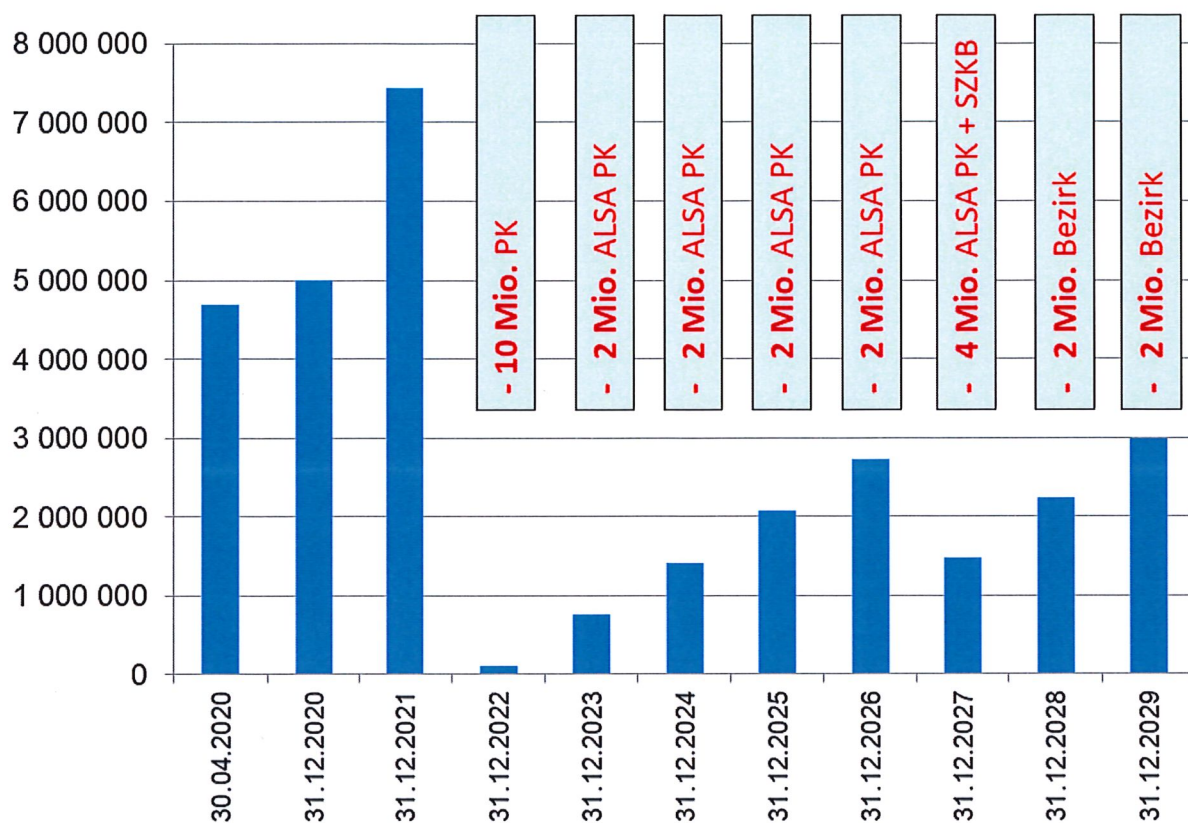
Konkret umfasst das Sanierungspaket folgende Leistungen des Bezirks und der involvierten Partner:

- **Bezirk Einsiedeln:**
 - Einmalzahlung (à fonds perdu) an die Stiftung über CHF 6.5 Mio.,
 - Garantie an die ALSA Pensionskasse für die Rückzahlung ihres Darlehens an die Stiftung im Betrag von CHF 10 Mio.
 - Darlehen an die Stiftung im Betrag von CHF 4 Mio. inklusive Nachgangserklärung zugunsten SZKB, d.h. Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Darlehen durch den Bezirk an die SZKB im Falle eines Konkurses der Stiftung
- **Schwyzner Kantonalbank:**
 - Abbau der Finanzverbindlichkeiten der Stiftung bis ins Jahr 2028 von CHF 44 auf 28 Mio.
 - Umschuldung, d.h. Übernahme eines Darlehens der SZKB an die Stiftung durch den Bezirk in der Höhe von CHF 4 Mio.
 - Akzeptanz des Wegfalls der Defizitgarantie des Bezirks
 - Verzicht auf Zinsen für 10 Jahre
- **ALSA Pensionskasse:**
 - Vollständige Amortisation des Darlehens von CHF 10 Mio.
 - Verzicht auf Zinsen für 10 Jahre
 - Akzeptanz des Wegfalls der Defizitgarantie des Bezirks
- **Weitere Pensionskasse:**
 - Verzicht auf Zinsen für das Darlehen von CHF 10 Mio.
 - Akzeptanz des Wegfalls der Defizitgarantie des Bezirks
 - Keine weiteren Sicherheiten durch den Bezirk

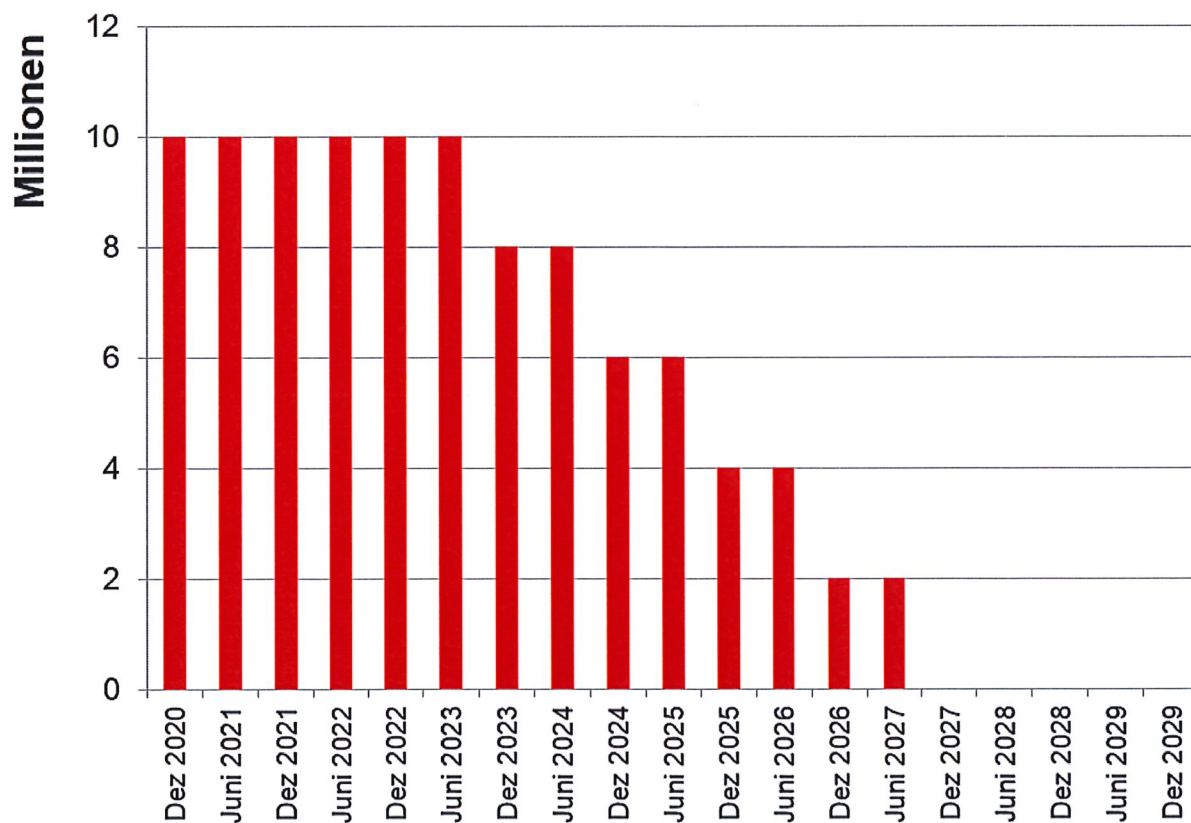
Die Auswirkungen dieser Massnahmen präsentiert Säckelmeister Andreas Kuriger anschliessend anhand der Liquiditätsplanung der Stiftung:

*Anfangsbestand per 30.4.2020

	2020*	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anfangsbestand	4'700	5'005	7'435	110	765	1'420	2'075	2'730	1'485	2'240
Mieteinnahmen	2'730	2'850	2'850	2'850	2'850	2'850	2'850	2'850	2'850	2'850
Auslagen Stiftung	-75	-70	-75	-95	-95	-95	-95	-95	-95	-95
Defizitbeitrag 2020	500									
A Fonds perdu Bezirk	6'500									
Amortisation SZKB	-9'250							-2'000		
Amortisation PK + <u>Seco</u>	-100	-100	-10'100	-100	-100	-100	-100			
Amortisation ALSA PK				-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000		
Bezirk Einsiedeln		-250							-2'000	-2'000
Endbestand	5'005	7'435	110	765	1'420	2'075	2'730	1'485	2'240	2'995

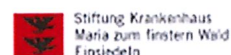


Ebenso gibt der Säckelmeister einen Überblick zum Abbau der Garantieverpflichtung der ALSA PK:



Im Anschluss daran präsentieren Markus Hauenstein, Präsident des Stiftungsrats, und Dr. Urs Birchler, Stiftungsrat, die Sicht des Stiftungsrats zur Sachvorlage des Bezirksrats. Basierend auf dem Auftrag der Stiftung, mit dem Spital Einsiedeln die medizinische Grundversorgung in Einsiedeln sicherzustellen, legen sie die Zukunftsstrategie des Stiftungsrates dar. Sie machen auf die Wichtigkeit des Spitals als Arbeitgeber und Lehrbetrieb aufmerksam. Die Vertreter der Stiftung informieren über ihre Partnerschaft mit der AMEOS-Gruppe und stellen deren Strategie, in den Regionen die Gesundheitsversorgung zu sichern, vor.

Hinsichtlich den Details zu Betrieb und Immobilien informiert Dr. Urs Birchler, dass bis 2019 die Stiftung Eigentümerin und Betreiberin des Spitals und des Rettungsdiensts war. Ab 2020 hat die Stiftung den Betrieb an die Spital Einsiedeln AG übergeben, ist aber weiterhin Eigentümerin der Liegenschaften, welche sie an die Spital Einsiedeln AG vermietet.



STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT

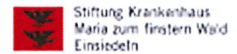
	Bis Ende 2019	Ab 2020
Gesellschaftsform	Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald	Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald Spital Einsiedeln AG 100% AMEOS Schweiz GmbH
Verantwortlich für Betrieb	Spital Einsiedeln (Betrieb inkl. Rettungsdienst)	Spital Einsiedeln AG (inkl. Rettungsdienst)
Besitzerin Immobilien Vermieterin	Spitalgebäude inkl. Parkhaus und Umgebung Personalhaus Mattenegg Gesundheitszentrum	Spitalgebäude inkl. Parkhaus und Umgebung Personalhaus Mattenegg Gesundheitszentrum
Mieter	Gesundheitszentrum	Mieterin Spitalgebäude inkl. Parkhaus und Umgebung Personalhaus Mattenegg Mieterin Gesundheitszentrum teilweise

Dr. Urs Birchler erinnert im Zusammenhang mit dem Mietvertrag an den Stiftungszweck. Das Spital müsse eine Notfallversorgung garantieren und in der Medizin (wie Chirurgie, Gynäkologie/Geburts-hilfe) die Grundversorgung sicherstellen. Der Kanton vergibt die jeweiligen Leistungsaufträge hierzu. Daher habe die Stiftung die Spital Einsiedeln AG im Mietvertrag verpflichtet, dass der vom Stiftungsrat definierte Auftrag erfüllt werden müsse. Bei Nichteinhalten käme ein so genanntes Heimfallrecht zum Tragen, d.h. das Spital würde zurückfallen an die Stiftung.

Wie Dr. Urs Birchler weiter ausführt, handle es sich beim Mietvertrag um einen so genannten «Triple Net»-Mietvertrag. Bei diesem «3 x Netto»-Prinzip sei der Mietpreis für fünf Jahre definiert und die Mieterin habe sämtliche anfallenden Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der Immobilien zu tragen. Lediglich wertvermehrende Massnahmen, wie beispielsweise ein Anbau, müssten nach Mietende von der Stiftung abgegolten werden. Die Stiftung trage daher kein Risiko.

Die Bilanzsanierung soll der Stiftung eine nachhaltige und gesunde finanzielle Grundlage mit einer zeitgerechten Rückzahlung der Kredite und der Reduktion der Fremdverschuldung auf CHF 28 Mio. ermöglichen.

Dr. Urs Birchler gibt einen Überblick zum Businessplan der Stiftung mit Fokus auf die Entwicklung des Fremdkapitals und Eigenkapitals.

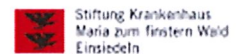


BUSINESSPLAN STIFTUNG

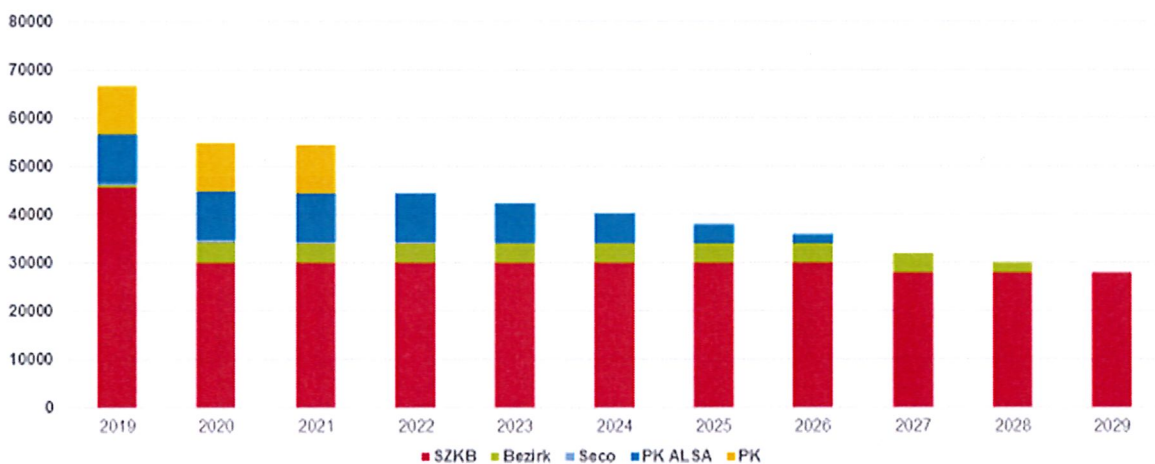
Stiftung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mietertrag Partner	2'370	2'370	2'370	2'370	2'370	2'370	2'370	2'370	2'370	2'370
Gesundheitszentrum	480	480	480	480	480	480	480	480	480	480
Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand Stiftung	-130	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40
EBITDA	2'720	2'810	2'810	2'810	2'810	2'810	2'810	2'810	2'810	2'810
Abschreibungen	3'042	3'088	3'025	2'977	2'977	2'978	2'831	2'792	2'684	2'685
EBIT	7'673	-283	-220	-172	-172	-173	-26	13	121	120
Eigenkapital	9'683	9'400	9'181	9'008	8'836	8'662	8'637	8'650	8'770	8'890

Stärkung Eigenkapital mit 6.5 Mio. Einmaleinlage Bezirk

Zeitgerechte Rückzahlung der Darlehen



ENTWICKLUNG FREMDKAPITAL



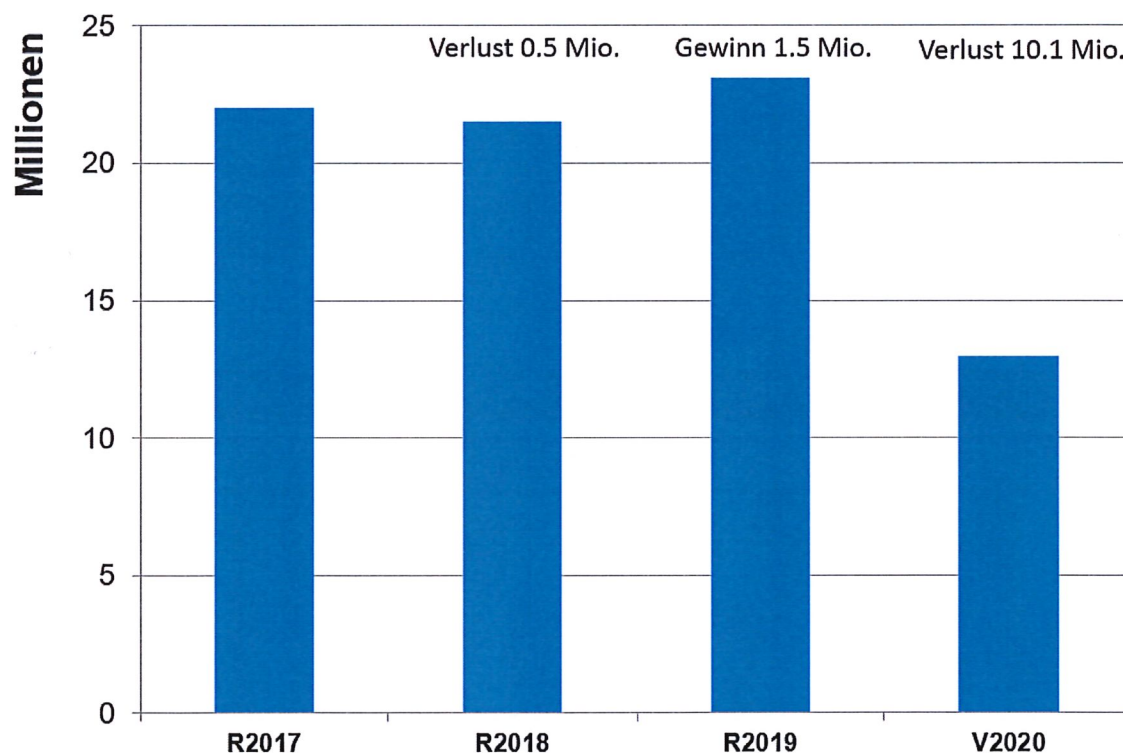
Markus Hauenstein und Dr. Urs Birchler sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg beste Voraussetzungen bietet für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Spitals Einsiedeln. Die Partnerschaft mit der AMEOS soll eine erfolgreiche Zukunft des Spitals zugunsten der Bevölkerung und der Mitarbeitenden sichern. Die Vertreter der Stiftung ersuchen die Stimmbürgerinnen und Mitbürger, der Sachvorlage zuzustimmen.

Bezirksammann Franz Pirker räumt im Anschluss an diese Ausführungen ein, dass man sich nun durchaus die Frage stellen könne, wozu die Stiftung überhaupt noch nötig sei. Doch er weist ebenfalls darauf hin, dass mit der Fortführung der Stiftung die medizinische Grundversorgung langfristige sichergestellt werden könne. Nur solange die Stiftung gemeinnützig bleibe und Eigentümerin der Immobilien sei, verfüge der Bezirksrat über die Stiftungsaufsicht und die Ausgestaltung des Stiftungszwecks über einen gewissen Einfluss und eine Kontrolle über die Stiftung. Ebenso sei die Stiftung sowohl willens wie auch fähig, das Fremdkapital zurückzuführen. Nicht zuletzt erwähnt der Bezirksammann auch nochmals die volkswirtschaftliche Bedeutung des Spitalstandorts Einsiedeln.

Alternativen zu einer Bilanzsanierung der Stiftung gibt es gemäss Auffassung des Bezirksrats keine, wolle man das Spital in Einsiedeln erhalten. Gemäss eines beim Kanton eingeholten Gutachtens würde die Defizitgarantie bestehen bleiben, deren Anfechtung würde eine langwierige rechtliche Auseinandersetzung nach sich ziehen. Und wenn sich die Stiftung dazu entscheiden würde, den Spitalbetrieb wieder selber zu führen, könnte die Garantie unter entsprechenden Umständen wieder zum Tragen kommen.

Säckelmeister Andreas Kuriger zeigt die Auswirkungen des Sanierungspakets auf die Bezirksrechnung:

Auswirkungen auf Jahresergebnis / Eigenkapital



2020 würde der Bezirk mit der à fonds perdu-Zahlung von CHF 6.5 Mio. statt eines budgetierten Defizits von CHF 3.6 Mio. ein Defizit von CHF 10.1 Mio. Franken ausweisen. Dadurch würde sich das Eigenkapital um CHF 10.1 Mio. auf CHF 13 Mio. abbauen. Dies wäre aber nach wie vor eine solide Basis, um künftige Herausforderungen meistern zu können. Die Sachvorlage würde demzufolge auch keine Steuererhöhung nach sich ziehen.

Auswirkungen Bilanz

Bilanz	31.12.2019	V2020	Mit Vorlage
Aktiven			
Darlehen (Aktiv)	0.25 Mio.	0.25 Mio.	4.25 Mio.
Passiven			
Darlehen (Passiv)	54.3 Mio.	59.5 Mio.	70 Mio.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt das Darlehen über CHF 250'000, welches der Stiftung an der Rechnungsgemeinde 2019 für die Fertigstellung eines Informatik-Projekts gewährt wurde. Mit der Sachvorlage käme das Darlehen über CHF 4 Mio. von der Schwyzer Kantonalbank hinzu, welches der Bezirk der Stiftung ausleihen würde. Insgesamt würden sich damit auf der Aktivseite CHF 4.25 Mio. befinden.

Die Passivseite hätte sich gemäss Voranschläge 2020 – bedingt durch die derzeitige Investitionsphase – bei rund CHF 60 Mio. befunden. Mit der Sachvorlage würde diese Verschuldung um CHF 10 Mio. auf 70 Mio. ansteigen, verursacht durch den Einmalbeitrag von CHF 6.5 Mio. sowie die Übernahme des Darlehens von CHF 4 Mio.

Auswirkungen Anhang

Anhang	31.12.2019	V2020	Mit Vorlage
Defizitgarantie			
Stiftung Krankenhaus Maria zum Finstern Wald	Zeitlich und finanziell unbeschränkt	Zeitlich und finanziell unbeschränkt	0
Garantie ALSA PK	0	0	10 Mio.

Bisher konnte die zeitlich unbeschränkte Defizitgarantie nicht beziffert werden. Mit Annahme der Sachvorlage würden im Anhang klare Verhältnisse herrschen. Die Dauer der Garantie an die ALSA PK über CHF 10 Mio. wäre mit der Leistung der Amortisationszahlung im Jahr 2027 zeitlich klar definiert.

Zusammenfassend und im Sinne eines Fazits bezeichnet der Bezirksammann die Sanierungsmassnahmen als schmerzlich, aber von den Bezirksfinanzen ohne Steuererhöhung tragbar. Das Paket erzeuge Vorteile sowohl für den Bezirk als auch für die Stiftung: die Auflösung der Defizitgarantie und damit eines latenten Risikos unter kalkulierbaren Kosten sowie einen gesicherten Weiterbestand des Spitals.

Abschliessend leitet er über zur

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger: „Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Unterlagen und Verträge zum Sanierungspaket der Stiftung Maria zum finsternen Wald / Spital Einsiedeln, geprüft. Die Vorlage zuhanden der Bezirksgemeinde ist durch intensive Verhandlungen zustande gekommen. Sämtliche Verträge und Massnahmen sind voneinander abhängig, so dass eine Sanierung nur zustande kommen kann, wenn das Gesamtpaket der Sanierungsmassnahmen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern positiv beantwortet wird. Für die weitere Existenz der Stiftung Maria zum finsternen Wald (zukünftig Immobilien-Gesellschaft für das Spital Einsiedeln), ist es existenziell wichtig, eine Bilanzsanierung durchzuführen. Als Gegenleistung zum finanziellen Engagement von CHF 6.5 Mio.

als Zahlung im Jahr 2020 und weiteren vertraglich geregelten, zeitlich beschränkten Bürgschaften wird der Bezirk Einsiedeln aus der im Jahr 1975 vereinbarten Defizitgarantie gegenüber der Stiftung entlassen. Eine zukünftig weitere Übernahme der jährlichen Defizite der Stiftung würde die Bezirksfinanzen dauerhaft stark belasten, was sich langfristig auch negativ auf die Steuerbelastung auswirken würde.

Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Bilanzsanierung der Stiftung Maria zum finsternen Wald / Spital inklusive der verschiedenen Verträge zuzustimmen.“

Roland Leimbacher wünscht sich von AMEOS-CEO Dr. Axel Päger eine Einschätzung und einige Worte zur Zukunft des Spitals Einsiedeln.

Bezirksammann Franz Pirker lässt dies nicht zu, es sei im Bezirk nicht stimmberechtigten Personen untersagt, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Andreas Kunz, GLP, bedankt sich vorab sowohl beim Bezirksammann als auch beim Säckelmeister für deren Einsatz und Idealismus im Zusammenhang mit der Spitalsanierung.

Er merkt an, dass sich die 1975 formulierte Defizitgarantie auf das «Betriebsdefizit» bezog. Eine Darlehensrückzahlung gehöre nicht zum Betriebsdefizit und er erkundigt sich, wann sich diese Begrifflichkeiten verändert haben. Weiter erkundigt er sich nach der Fälligkeit einer allfälligen Zahlung zur Erfüllung der Defizitgarantie.

Bezirksammann Franz Pirker weist darauf hin, dass die Darlehensverträge zwischen der Stiftung und den Kreditgebern leider nicht Bestandteil der Stiftungsaufsicht seien.

Bezüglich der Frage nach der Definition der Defizitgarantie ist Säckelmeister Andreas Kuriger der Meinung, dass die Gläubiger und der Bezirk unterschiedlicher Meinung seien, was eine derartige Garantie beinhalte. Für die Gläubiger handle es sich um eine allgemeine Garantie, für den Bezirk tatsächlich um eine Betriebsdefizitgarantie. Seit dem Jahr 2015 seien Defizite ausgewiesen worden, welche aus Sicht der Gläubiger nie ausgeglichen wurden. Gemäss einer internen Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Bezirk werde eine Defizitgarantie aber erst dann ausbezahlt, wenn das Eigenkapital vollständig aufgebraucht sei. Diese Vereinbarung sei jedoch den Gläubigern nie zur Zustimmung vorgelegt worden, weshalb die Wirkung der Vereinbarung auf die Gläubiger eher gering sei. Deshalb könnten Gläubiger durchaus auf die Idee kommen, eine Verpflichtung des Bezirks zur Leistung eines Sanierungsbeitrages basierend auf den kumulierten Verlusten der vergangenen Jahre abzuleiten.

Andreas Kunz erachtet die Risikoverteilung im Sanierungspaket als sehr einseitig beim Bezirk. Ihm fehle die Verhältnismässigkeit zwischen den Beiträgen der Gläubiger und der Leistung des Bezirks, welche sich unter Umständen über 10 Jahre erstrecke. Falls die kurzfristige Massnahme der Einmalzahlung von CHF 6.5 Mio. nicht ausreiche, seien die Konsequenzen heute noch kaum einzuschätzen. Er erachte daher das langfristige Risiko, welches der Bezirk mit dem Sanierungspaket eingehe, als enorm.

Bezirksammann Franz Pirker räumt ein, dass das maximale Risiko tatsächlich bei CHF 20.5 Mio. liegt. Davon müsse man aber nicht ausgehen, insbesondere weil bereits vor Ablauf des Mietvertrags mit der AMEOS eine erste Rückzahlung an die ALSA Pensionskasse geleistet würde. Und nicht zu vergessen sei, dass die Defizitgarantie mit der Sanierung abgelöst wäre.

Ueli Brügger verweist darauf, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie in den nächsten Jahren mit Steuerausfällen zu rechnen sei. Er erkundigt sich, ob die Spitalsanierung für den Bezirk dennoch tragbar sei. Zudem stelle sich für ihn die Frage, wie weit die medizinische Grundversorgung gehe. Darf das Spital Etagen beispielsweise der AMEOS-Klinik in Brunnen zur Verfügung stellen, auch wenn diese Betten dann in Einsiedeln fehlen?

Bezirksammann Franz Pirker erinnert daran, dass die à fonds perdu-Zahlung von CHF 6.5 Mio. einmalig dem Eigenkapital entnommen würde, weshalb man dafür nicht Steuererträge kalkulieren müsse. Das Darlehen über CHF 4 Mio. könne von der SZKB zu günstigen Konditionen aufgenommen und zu gleichen Bedingungen an die Stiftung weitergegeben werden. Insgesamt könne man somit davon ausgehen, dass das Sanierungspaket keine Steuerfolgen nach sich ziehen werde. Unabhängig von der Spitalsanierung sei aber selbstverständlich nicht absehbar, was die Corona-Pandemie noch für Folgen anderer Art haben werde.

Bezüglich Grundversorgung verweist Dr. Urs Birchler auf die so genannten Spitalplanungsleistungsgruppen. Diese würden genau definieren, was die medizinische Versorgung im entsprechenden Bereich enthalten müsse. Für Details verweist er auf die Webseite des Kantons Schwyz, wo die Informationen zu den entsprechenden Fachbereichen ausführlich aufgelistet sind. Im vom Regierungsrat beschlossenen Leistungsauftrag seien diese Fachbereiche definiert. Dr. Urs Birchler bestätigt Ueli Brügger, dass die Orthopädie im Leistungsauftrag enthalten sei und ohnehin ein Standbein des Spitals Einsiedeln bilde, wodurch die entsprechende Versorgung auch gewährleistet sei. Sollte die AMEOS die derzeit leerstehende dritte Etage für einen nicht im Leistungsauftrag enthaltenen Fachbereich nutzen wollen, müsste der Regierungsrat dies entsprechend bewilligen. Markus Hauenstein ergänzt, dass im Aktienvertrag mit der AMEOS genau gelistet sei, welche Kliniken im Spital Einsiedeln zu führen sind.

Albin Fuchs, Präsident CVP, bestätigt, dass sich die CVP Einsiedeln für die Sanierung der Stiftung ausspreche, auch wenn das Paket eine bittere Pille darstelle. Das Spital sei in den vergangenen Jahren finanziell immer mehr aus dem Gleichgewicht geraten. Die derzeit gültige Defizitgarantie könnte daher für den Bezirk bald zu einer Herausforderung werden, zumal die aktuellen Zahlen der Stiftung eine unvorteilhafte Situation gegenüber ihren Gläubigern schafft. Es gehe daher nun um Schadensbegrenzung. Der Bezirk fahre mit diesem Sanierungspaket langfristig besser als mit der Beibehaltung der Defizitgarantie. Wichtig sei zudem die Sicherung der medizinischen Grundversorgung für die Region Einsiedeln sowie der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Daneben frage man sich in der CVP aber auch, wie es soweit kommen konnte, die CVP wünsche sich hier eine Aufarbeitung.

Die CVP bedaure, dass man die Führung des Spitals aus den Händen geben müsse. Gleichzeitig sei man überzeugt, dass das Spital durch die AMEOS langfristig betrieben werden könne. Albin Fuchs spricht dem Bezirksrat die Anerkennung für seine ausgezeichnete Arbeit aus. Die CVP erkenne keine Alternative zum vorliegenden Sparpaket und habe sich mit grossem Mehr für die Zustimmung zur Vorlage ausgesprochen.

Andreas Kunz, GLP, erkundigt sich nach den Konsequenzen beim Eintreten eines Heimfalls.

Markus Hauenstein gibt dahingehend Auskunft, dass die Details zum Heimfall vertraglich geregelt seien. Konkrete Szenarien habe man jedoch keine abgebildet, weil man davon überzeugt sei, dass die AMEOS das Spital Einsiedeln über die fünf Jahre hinaus betreiben werde.

Johannes Borner, Präsident SP, hält fest, dass die Stiftung in den vergangenen Jahren enorm ins Spital Einsiedeln investiert hat – vielleicht sogar überinvestiert. Die nun vorhandene Infrastruktur könnte neben der AMEOS durchaus auch für einen anderen Investor / Betreiber von Interesse sein, womit der Fortbestand einer Spitaleinrichtung gewährleistet sei. Wichtig sei nun, dass das unberechenbare Risiko der Defizitgarantie mit der Sachvorlage vom Bezirk abgewendet werde. Mit dem Einmalbeitrag der CHF 6.5 Mio. könne die Bilanz des Bezirks geschützt werden und das vorhandene Eigenkapital lasse durchaus noch weitere nötige Investitionen zu. Wenn man keine Schreckensszenarien zeichnen wolle, dürfe der Bezirk von einer Berechenbarkeit der finanziellen Auswirkungen ausgehen. Für die SP seien die Arbeitsplätze und die Standortqualität wichtig, ebenso die medizinische Grundversorgung.

Die SP Einsiedeln unterstütze das Sanierungspaket, welches Johannes Borner als ausgewogen und gut durchdacht bezeichnet. Er bedankt sich beim Bezirksrat für die geleistete Arbeit.

Hansjörg Birchler erkundigt sich bezüglich des Erhalts der Arbeitsplätze.

Wie Bezirksammann Franz Pirker ausführt, werde die AMEOS alles daran setzen, die Arbeitsplätze zu sichern. Diese seien jedoch der im Gesundheitswesen herrschenden schwierigen Situation ausgesetzt. Damit werde sich der Betreiber auseinandersetzen müssen, diese Fragen seien weder im Einflussbereich der Stiftung noch des Bezirksrats.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Bezirksammann verliert den

Antrag des Bezirksamts

Dem Sanierungspaket zugunsten der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald, bestehend aus

- einem nicht rückzahlbaren Beitrag des Bezirks an die Stiftung von CHF 6.5 Mio.
- der Leistung einer Garantie von CHF 10 Mio. an die ALSA PK, unabhängige Sammelstiftung für die Rückzahlung des Darlehens der Stiftung an die ALSA PK und
- der Gewährung eines Darlehens des Bezirks im Betrag von CHF 4 Mio. an die Stiftung

sowie der Aufhebung der Defizitgarantie des Bezirks Einsiedeln für den Spitalbetrieb sei zuzustimmen.

Die Sachvorlage wird an Urnenabstimmung vom 9. August 2020 überwiesen.

6 Einbürgerungen

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft ab Seite 57 und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Marija Bekavac
- Ariton Damani mit den Kindern Ajdin Damani, Amir Damani und Elma Damani
- Daniel Rüegg mit den Kindern Anna Maria Rüegg, Sascha Daniel Rüegg und Celina Angelika Rüegg
- Shaban Sadiki
- Nadiraa Theivendran
- Ines Weizenegger und Johannes Weizenegger mit den Kindern Stella Weizenegger und Rosa Weizenegger

stellen sich der Versammlung persönlich vor. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung und der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Marija Bekavac, Ariton Damani mit den Kindern Ajdin, Amir und Elma, Daniel Rüegg mit den Kindern Anna Maria, Sascha Daniel und Celina Angelika, Shaban Sadiki, Nadiraa Theivendran sowie Ines und Johannes Weizenegger mit den Kindern Stella und Rosa werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliege. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksamts

- Die in der Botschaft zur Rechnung 2019 unter Traktandum 6 aufgeführten Personen
 - 6.1 Marija Bekavac
 - 6.2 Ariton Damani mit den Kindern Ajdin Damani, Amir Damani und Elma Damani
 - 6.3 Daniel Rüegg mit den Kindern Anna Maria Rüegg, Sascha Daniel Rüegg und Celina Angelika Rüegg
 - 6.4 Shaban Sadiki
 - 6.5 Nadiraa Theivendran
 - 6.6 Ines Weizenegger und Johannes Weizenegger mit den Kindern Stella und Rosa Weizeneggerwerden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen;
- die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;
- vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht;

als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgerinnen und Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

7 Varia

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Ressortberichte und das Leitbild, welche zuhinterst in der Botschaft abgedruckt sind. Das Wort ist weiter frei zu Varia.

Erich Meier spricht die Aufsicht über die Stiftung Maria zum finstern Wald an. Bisher habe der Bezirksrat diese Aufsicht wahrgenommen. Erich Meier fasst die Aufgaben einer Stiftungsaufsicht kurz zusammen. Unter anderem habe die Stiftungsaufsicht zu entscheiden, wenn die Stiftung Konkurs anzumelden hat. In der Regel sei die Aufsicht nur in schwierigen Situationen gefordert. Das Spital Einsiedeln dürfte sich mit der Sanierung zwar durchaus in eine positive Zukunft begeben, es könnte aber auch das Gegenteil eintreten. Der Bezirksrat befinde sich in einem massiven Interessenskonflikt, weil er einerseits Stiftungsaufsicht und andererseits Garantiegeber sei. Aufgrund dessen sei es schwierig, Entscheide bezüglich der Fortführungsfähigkeit der Stiftung unvoreingenommen fällen zu können. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Ausführungen von Bezirksammann Franz Pirker eingangs der Beratung der Spitalvorlage. Weiter weist Erich Meier darauf hin, dass es heute professionelle Stiftungsaufsichten gebe; im Kanton Schwyz z.B. die Zentralschweizer Stiftungsaufsicht (ZBSA). Die Stiftungsaufsicht berge auch ein Risiko, z.B. finanzieller Art. Für ihn sei mit der Spitalvorlage der Zeitpunkt gekommen, um zu hinterfragen, ob der Bezirksrat auch zukünftig die Aufsicht über die Stiftung Maria zum finstern Wald wahrnehmen solle. Er erkundigt sich beim Bezirksrat, ob er bereits diesbezügliche Überlegungen getätigt habe. Wenn dies nicht der Fall sei, würde er beantragen, dass der Bezirksrat Erwägungen zu den entsprechenden Chancen und Risiken tätigt und innert Jahresfrist wieder an einer Bezirksgemeinde dazu Stellung nimmt.

Bezirksammann Franz Pirker geht mit den Ausführungen von Erich Meier weitgehend einig. Das Tragen der verschiedenen Hüte sei schwierig, herausfordernd, und die grosse Verantwortung mitunter auch unangenehm. Nicht einig ist er mit der Einschätzung, dass sich die Stiftungsaufsicht künftig noch schwieriger gestalten werde. Bei der Stiftung Maria zum finstern Wald handle es sich mittlerweile um eine reine Immobiliengesellschaft, welche Mieterträge erwirtschafte und auf der anderen Seite das Kapital zurückzahlen habe. Eine Professionalisierung der Stiftungsaufsicht sei seitens Kanton bereits einmal angeschoben worden. Ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren, die Stiftungsaufsicht der ZBSA zu übertragen, sei vor etwa fünf Jahren bei den Bezirken durchgeführt worden. Nach der Vernehmlassung sei entschieden worden, am bisherigen System festzuhalten. Dieses System schreibe vor, dass die Stiftungsaufsicht demjenigen Bezirk obliege, in welchem eine Stiftung ihren Zweck ausübe. Dadurch sei es für die Stiftungsaufsichten nicht möglich, diese abzugeben. Eine Auslagerung an die ZBSA wäre im Falle der Stiftung Maria zum finstern Wald aber tatsächlich möglich gewesen, als diese noch Spitalbetreiberin war, weil das Spital Patienten aus dem gesamten Kanton und sogar darüber hinaus betreute. Der Bezirksrat habe diese Auslagerung geprüft, sei aber zu einer anderen Beurteilung gelangt, weil er die Stiftung selber begleiten wollte. Der Bezirksammann nimmt die Anregung von Erich Meier auf, der Bezirksrat werde den Status Quo nochmals überprüfen.

Edgar Kälin bezieht sich auf die Pfosten, welche kürzlich vor dem KK2Raben angebracht wurden. Im heutigen Einsiedler Anzeiger sei zu lesen gewesen, dass diese die Sicherheit erhöhen. Er befürchtet jedoch, dass das Problem der gefährlichen Situationen nur verschoben worden sei. Zudem würden sich die Kinder durch die Abschränkung in Sicherheit wiegen. Dies sei trügerisch, weil die Pfosten zu gewissen Zeiten aufgrund von Anlässen oder zur Schneeräumung entfernt werden. In der Verkehrssicherheit sei es wichtig, Unstetigkeiten zu verhindern.

Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur, bestätigt zwar, dass Kinder die Gefahren nicht mehr wahrnehmen, wenn man sie davor schütze. Jedoch sei das Ressort Infrastruktur seitens Kindergarten KK2Raben aktiv angegangen worden, weil sich mehrfach gefährliche Situationen mit Kindergärtnern und wartenden Eltern ereignet hätten. Mittlerweile sei eine Studie zur Schulwegsicherheit in Auftrag gegeben worden. Die Installation der Pfosten sei eine Sofortmassnahme. Das Ressort Infrastruktur sei überzeugt, dass eine Erhöhung der Sicherheit herbeigeführt werden konnte, alleine durch die verminderte Geschwindigkeit im Bereich des Dorfplatzes.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zum Schluss verabschiedet der Bezirksammann die austretenden Behördenmitglieder. Er lässt ihnen den Dank und die Anerkennung der Behörden und Bevölkerung zukommen und würdigt ihr Engagement in einem Rückblick auf ihre Tätigkeit:

- Stephan Böni 2016 – 2020 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Markus Kälin 2008 – 2020 Bezirksrat
- Stefan Kälin 2012 – 2020 Bezirksrat
- Peter Eberle 2008 – 2020 Landschreiber

Bezirksammann Franz Pirker bedankt sich für die Teilnahme an der Bezirksgemeinde und schliesst die Versammlung um 23.10 Uhr. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Franz Pirker
Bezirksammann



Irene Michel
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 26. August 2020 mit Beschluss Nr. 2020.185

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langgrüti, Leiterin Personal, Leiterin Kommunikation (zur Veröffentlichung auf der Webpage)